

ten des halbigen Kostenaufwand entschieden hat, keinen Augenblick zweifelhaft sein,

der hohen Kammer dieses Postulat zur Bewilligung zu empfehlen.

Wenn jedoch den künftigen Ständeversammlungen bei ihren Bewilligungen zu diesem Stollenbetriebe daran gelegen sein muß, vergewissert zu sein, daß mit der erforderlichen Summe der Zweck erreicht werde, dies aber nach den in der abgelaufenen und jetzigen Finanzperiode gemachten Erfahrungen wird übersehen werden können, so rath die Deputation zu dem Antrage:

die hohe Staatsregierung wolle der nächsten Ständeversammlung Auskunft darüber ertheilen, ob und in wie weit die Voraussetzungen und Voranschläge, welche dem Stollenplan zum Grunde lagen, sich verwirklichen und eingehalten werden.

In den Erläuterungen heißt es:

Zum Betriebe eines tiefen Stollns in die Freiburger Bergamtsreviere sind unter 38 jährlich 60,750 Thlr. — in Ansatz gebracht worden. Es ist dies das auf so hoch festgestellte jährliche Erforderniß, und es weicht der Ansatz von dem im Budget 1843 aus dem Grunde ab, weil der Durchschnitt damals nur aus dem zweijährigen Bedürfnisse gezogen worden war. Dem in der ständischen Schrift vom 28. Januar 1843 (Landt.-Acten Abtheil. 1 Bd. 2 Seite 157) gestellten Antrage gemäß wird über die Verwendungen bis Ende des Jahres 1844 den betreffenden Deputationen Nachweisung gewährt, auch der für die Finanzperiode 1845 aufgestellte Etat vorgelegt werden. Bei dessen Aufstellung ist allerdings von der Voraussetzung ausgegangen worden, daß die Ständeversammlung annoch ein Jahresquantum von 60,750 Thlr. — als einen extraordinären Zuschuß bewilligen werde, weshalb besondere Mittheilung bei den Vorschlägen über Verwendung der Verwaltungsüberschüsse erfolgen wird.

Staatsminister v. Zeschau: Dem frühern Antrage der Ständeversammlung gemäß und der Verpflichtung entsprechend, welche die Regierung in dieser Angelegenheit hat, hat sie bei jedem Landtage der Ständeversammlung über den Fortgang dieses wichtigen Baues Mittheilung zu machen, und ist damit einverstanden, daß bei dieser Mittheilung zugleich ein Blick auf die Frage geworfen werde, ob man annehmen könne, daß mit dem, was bis dahin jährlich auf den Bau verwendet worden ist, auch fernerhin auszureichen sei, und ob man erwarten könne, daß der Bau mit Ablauf von 23 Jahren mit den dazu bestimmten Mitteln zu Stande kommen werde.

Abg. Heyn: Die Erfahrung hat in sehr verschiedenen Fällen gelehrt, daß bei Erbauung von Huthäusern öfters sehr kostspielige überflüssige Baue vorgekommen sind. Ich kenne mehrere Beispiele, enthalte mich aber einer nähern Anführung. Nun findet sich Seite 122 des Berichts der Ansatz von 3297 Thlr. 1 Ngr. 4 Pf. für Erbauung eines Huthauses. Es scheint mir doch, daß die Einrichtung eines sogenannten Huthauses abermals ein sehr kostspieliger Bau geworden ist. Ich muß mich übrigens bescheiden, ob es gerade notwendig gewesen ist, einen derartigen kostspieligen Bau eines Huthauses vorzunehmen; allein wünschenswerth ist es, daß in vorkommenden Fäl-

len die Baue mit größerer Sparsamkeit ausgeführt werden möchten.

Referent Abg. Sachse: Der Ansatz ist allerdings bedeutend, allein beim Bergbau ist es Erfahrung, daß ihre Gebäude etwas hoch zu stehen kommen. Vielleicht hätte man es wohlfeiler herstellen können. Da man es aber nicht gesehen hat, und nicht zu beurtheilen vermag, welchen Umfang es hat, und welche Materialien und Geräthschaften darin aufbewahrt werden müssen, ob außer für den Hutmann noch Wohnungen darin angelegt sind, so mag es wohl sein, daß die Kosten sich rechtfertigen lassen. Die Deputation konnte auf eine solche Erörterung nicht eingehen. Es hätte dies Localbesichtigung erfordert. Die gemachte Bemerkung kann nicht als unrecht angesehen werden, da der Abgeordnete von seiner Heimath her die Huthäuser kennt, und es erwünscht wäre, daß die Bemerkung zu möglichster Sparsamkeit in Bauen beitragen möge, welche zu diesem Stollenbetriebe um so nothwendiger ist, da die Gebäude, wenn der Stolln vollendet, zum größten Theil abgebrochen werden können, nämlich alle diejenigen, welche nur für den jetzigen Betrieb errichtet worden. Mehrere davon und vielleicht die meisten werden auch ferner bleiben, z. B. Ueberbaue an den Lichtlöchern, die nicht sowohl Licht-, als Luftlöcher sind, da in diese Tiefen kein Tageslicht dringt, sondern ein unterirdischer Canal in so weiten Strecken nicht fortgeführt und gehalten werden kann, ohne in gewissen Entfernungen mit den darüber befindlichen Luftwänden in Verbindung gebracht zu werden.

Präsident Braun: Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so frage ich die Kammer: Genehmigt sie das Postulat 38 mit 60,750 Thalern? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will sie dem Antrage der Deputation gemäß die Staatsregierung ersuchen: „Dieselbe wolle der nächsten Ständeversammlung Auskunft darüber ertheilen, ob und in wie weit die Voraussetzungen und Voranschläge, welche dem Stollenplan zum Grunde lagen, sich verwirklichen und eingehalten werden“? — Einstimmig Ja. —

Präsident Braun: Wir gehen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, zur Berathung des Berichts über das Allerhöchste Decret, die verfügbaren Verwaltungsüberschüsse betreffend, und ich ersuche den Herrn Referenten, den Bericht vorzutragen.

Referent Abg. v. Thielau: Der Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das Allerhöchste Decret, die verfügbaren Verwaltungsüberschüsse und zwar die Postulate unter c. bis k. betreffend, lautet:

Nachdem die in dem Allerhöchsten Decrete vom 14. September 1845 unter a. und b. postulirten, zu Deckung der beantragten Abgabenerlasse bestimmten Summen bereits bewilligt worden sind, liegt der unterzeichneten Deputation ob, ihre Ansicht über die fernern Postulate unter c. bis k. des gedachten Allerhöchsten Decrets der hohen Kammer zu eröffnen. Bevor sie